



79 Hektar, verteilt auf drei Flächen, will das Regierungspräsidium auf dem Coleman-Gelände unter Naturschutz stellen.

MONTAGE: MM-GRANIK

Coleman (I): Grillpartys nein, Spaziergänge ja – Experten betonen, dass auch ein Naturschutzgebiet kein abgeschirmter Raum ist

„Ruhige Naherholung möglich“

Von unserem Redaktionsmitglied
Timo Schmidhuber

Die Neuigkeiten über das Coleman-Gelände, die Umweltdezernentin Felicitas Kubala (Grüne) vergangene Woche in Sandhofen vorstellte, die hatten es gleich in doppelter Hinsicht in sich. Die Menschen in Sandhofen, auf dem Scharhof und auf der Blumenau erfuhren zum einen, dass sie da ein Biotop mit gefährdeten Tier- und Pflanzenarten vor der Haustür haben, das in Baden-Württemberg seinesgleichen sucht. Und sie erfuhren, dass das Regierungspräsidium (RP) Karlsruhe knapp 80 Hektar der früheren Kasernenfläche unter Naturschutz stellen will.

Ein großer Teil der rund 100 Besucher im „Adler“ haben sich über die Neuigkeiten gefreut, wie die Frage wurde nach dem Vortrag von Christoph Aly, dem Hauptkonservator des RP, zeigte. Natur und Naherholung sind vielen Bürgern im Norden wichtig. Das hatten schon die Arbeitsgruppen-Treffen zur Zukunft des Kasernengeländes gezeigt.

160 schützenswerte Tier- und Pflanzenarten haben die Biologen des RP laut Aly bei ihrer seit einem Jahr laufenden Untersuchung auf



Informierten über die Umwandlung von Flughäfen zu Schutzgebieten (v. l.): Christoph Aly, Ulrike Rohde, Felicitas Kubala und Rainer Zimmermann. BILD: ZG

der 213 Hektar großen Fläche gefunden – vom Steinschätzer bis zur Steppen-Wolfsmilch (wir berichteten). Das RP will deshalb drei Bereiche des Areals unter Naturschutz stellen (siehe Bildgrafik oben), und die Rechtslage ist so, dass eine Kommune da auch nicht widerlegen kann. Nun müsse es darum gehen, das Naturschutzgebiet in die bisherigen Planungen einzubauen, sagte Kubala.

Ein Naturschutzgebiet sei kein abgeschirmter Raum, betonte Aly. Man dürfe auf den Flächen zwar keine Grillpartys feiern, keine Modellflieger aufsteigen und Hunde nur an der Leine laufen lassen. Auf Rund-

wegen die Fläche erkunden und an Ruheplätzen eine Rast einlegen, eine „ruhige Naherholung“, also, die sei durchaus erlaubt.

„Beweidung mit Eseln“

Möglicherweise kann man dabei auch eine Eselherde beobachten. Denn Alys Gutachten schlägt zur Pflege eines Teils der künftigen Naturschutz-Fläche eine „Beweidung mit Eseln“ vor, die gegen Bezahlung von einem Landwirt oder einem Verein organisiert werden könne. Wie ehemalige Flughafengebäude genutzt werden, die unter Landschafts- oder Naturschutz stehen, das präsentierten Gäste aus Frank-

furt und Karlsruhe im zweiten Teil des Abends (siehe Artikel links).

Im Norden haben viele Menschen Angst vor Dreck und Lärm und vor Nutzungen der Coleman-Fläche, die das mit sich bringen. Eine der ersten Fragen aus dem Publikum lautete deshalb auch, wie sich ein Naturschutzgebiet mit einem Logistikzentrum in unmittelbarer Nähe vertragen würde. Alys Antwort, „Eher nicht“ bekam sofort großen Applaus in der Saal. Ein anderer Besucher betonte, der von vielen im Norden favorisierte Golfplatz mit integrierten Freizeitflächen ließe sich doch sehr gut mit einem Naturschutzgebiet vereinbaren. Ebenfalls ein Thema waren die Kosten für die Unterhaltung des Naturschutzgebiets. Die, so hatte Aly betont, trage das Land. Ob sich das nach einigen Jahren möglicherweise ändere und die Kosten dann auf die Stadt zukämen, wollte eine Bürgerin wissen. Sicher, theoretisch könnte das Land irgendwann mal beschließen, kein Geld mehr für den Naturschutz auszugeben, sagte Aly. Und fügte schmunzelnd hinzu: Aber die letzten Zahlungen würden dann auf jeden Fall ins Coleman-Gelände fließen – wegen der großen Zahl schutzwürdiger Arten.